

Stadtverwaltung Cottbus
Oberbürgermeister
Herrn Frank Szymanski
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 49 47 812
Fax: (0355) 49 47 773
Internet: www.aub-cottbus.de
E-Mail: post@aub-cottbus.de

Cottbus, 12.03.2013

AUB_130327_3

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2013
zum Thema: Baumfällungen**

Sehr geehrter Herr Szymanski,

Baumfällungen sind in der Bevölkerung ein sehr sensibles Thema. Dabei ist es dem Bürger egal, ob Baumfällungen auf kommunalen oder privaten Grundstücken durchgeführt werden. Die Baumschutzsatzung trifft in jedem Fall zu, es muß für festgelegte Baumarten ab einem definierten Stammumfang in der Verwaltung die Fällung beantragt werden.

Zu der sich anschließenden Verfahrensweise hat die AUB-Fraktion folgende Fragen:

1. Fällungen auf kommunalen Grundstücken werden in der Regel in den Medien veröffentlicht. Die Ortsbeiräte und Bürgervereine sollten über diese geplanten Fällungen extra schriftlich informiert werden.
Welcher Zeitraum vor der Fällung ist für diese Informationen eingeplant?
2. Der NABU sollte die geplanten Fällungen auch gemeldet bekommen. Ist das so und wie lang ist die Frist, um seitens des NABU Einwendungen gegen die geplanten Fällungen zu erheben?
Wenn ja, werden Empfehlungen des NABU auch bei der Abwägung der Fällung berücksichtigt?
3. Wie ist der Verfahrensweg bei geplanten Fällungen auf privaten Grundstücken?
4. Warum wurde der NABU zu den letzten Baumfällungen am 25.02.2013 auf privaten Grundstücken in der Puschkinpromenade nicht informiert?

Torsten Kaps
(Fraktionsvorsitzender)